



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09980**
Datum: 10.08.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Bernhard Bönisch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage der CDU-Fraktion zu Lärmschutz mit photovoltaischer
Energiegewinnung - "Strom statt Lärm"**

1. Hat die Stadtverwaltung geprüft, welche Möglichkeiten der Förderung zur Umsetzung von gesetzlichen und freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen mit photovoltaischer Energiegewinnung für Verkehrsprojekte im Stadtgebiet von Halle bestehen?
2. Wenn das der Fall ist, welche Standorte würden sich im Stadtgebiet dafür anbieten?

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2011

**Anfrage der CDU-Fraktion zu Lärmschutz mit photovoltaischer Energiegewinnung
„Strom statt Lärm“**

TOP: 8.9

Vorlagen-Nr.: V/2011/09980

Antwort der Verwaltung

Die Stadtverwaltung verfolgt bisher die Entwicklung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kombination von Lärmschutz und photovoltaischer Energiegewinnung. Bisher recherchierbare Lösungsansätze zu derartigen Anlagen zeigen eine rasante Entwicklung der Effizienz und der Einsatzmöglichkeiten.

Fördermöglichkeiten für Energieprojekte bestehen über die Europäische Investitionsbank und die KfW.

Die Auswertung der Informationen zu derartigen Vorhaben ergibt, dass es insbesondere bei der Neuanlage von Lärmschutzwänden sinnvoll ist, die Wirtschaftlichkeit einer Doppelnutzung Lärmschutz und Solarstromgewinnung zu prüfen.

Für die weiteren Überlegungen zu diesem Thema sollen zunächst denkbare Standorte wie z. B. der 4. BA HES geprüft werden. Parallel ist als Grundvoraussetzung die Betreiberfrage zu erörtern. Hierzu werden Gespräche mit den Stadtwerken (EVH) initiiert.

In der Folge kann geprüft werden, ab welchem Umfang sich die Kombination von Lärmschutz und Photovoltaik wirtschaftlich darstellen lässt. Bei entsprechendem Investitionsinteresse eines Betreibers könnte die Aufrüstung bzw. Ergänzung bestehender Lärmschutzwände untersucht werden.

Der Umfang an bestehenden Lärmschutzanlagen im Stadtgebiet ist jedoch vergleichsweise gering. Ein aktueller Investitionsbedarf - als Ausgangspunkt für eine Machbarkeitsbetrachtung- besteht derzeit nicht.

Uwe Stäglin
Beigeordneter